



## INFORMATIONSBLATT FÜR ERKRANKTE UND KONTAKTPERSONEN

### **Escherichia coli (E. coli)**

Das Bakterium Escherichia coli besiedelt in natürlicher Weise den menschlichen Darm. Innerhalb der Art E. coli gibt es unterschiedliche Stämme die zu Durchfallserkrankungen führen. Sie können leichte bis schwere Erkrankungen mit Erbrechen, Durchfall, Fieber und im Spätstadium Austrocknung und Gefahr der Vergiftung hervorrufen. Sie sind häufig auch Ursache der Reisediarrhö die durch wässrige Durchfälle mit Übelkeit und Bauchkrämpfen gekennzeichnet ist.

Die Ansteckung erfolgt vorwiegend durch Schmierinfektion als Vehikel dienen Gebrauchsgegenstände oder infizierte Nahrungsmittel, (kontaminierte Rohmilch, Käse, Fleisch, Gemüse oder verunreinigtes Trinkwasser). Auch die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist möglich.

Ausgeschieden werden die Erreger mit dem Stuhl. Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit beträgt etwa 2 bis 3 Wochen gelegentlich auch länger, solange pathogene E. Coli im Stuhl ausgeschieden werden ist eine Infektion möglich. Die Ansteckungsgefahr kann vermieden werden wenn bestimmte Hygienemaßnahmen beachtet werden:

Es wird empfohlen:

- gründliches Händewaschen und Händedesinfektion mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel nach der Toilettenbenutzung
- Die Toilette sauber zu halten (gegebenenfalls Wischdesinfektion mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel vornehmen)
- Gründliches Händewaschen und Händedesinfektion vor dem Umgang mit Lebensmitteln, vor dem Füttern von Säuglingen, Kleinkindern und pflegebedürftigen Menschen
- Handtücher nicht gemeinsam zu benutzen

Zusätzliche Hinweise:

#### **Im Lebensmittelbetrieb :**

Nach § 42 Infektionsschutzgesetz besteht für Küchenpersonal und andere im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen ein Tätigkeitsverbot solange sie erkrankt sind oder die Erreger ausscheiden. Dies wird durch das Gesundheitsamt überwacht.

Die vorübergehende Tätigkeit in einem anderen Bereich ist möglich.

**In Kindergärten und Schulen:**

Während der akuten Erkrankung ist der Besuch des Kindergartens oder der Schule untersagt.

Ausscheider dürfen mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der verfügbaren Schutzmaßnahmen die Einrichtung besuchen.

Landratsamt Schwäbisch Hall  
Gesundheitsamt  
-Infektionsschutz-  
Gaildorfer Straße 12  
74523 Schwäbisch Hall  
Tel.: 0791/58020

Außenstelle Crailsheim  
In den Kistenwiesen 2/1  
74564 Crailsheim  
Tel.: 07951/492-5211